





Pflege-Info auf einen Blick

Leistungen der Pflegeversicherung ab 01.01.2017

Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen

(Pflegegrade 2 -5)

Bis zu 4.000,00 € je Maßnahme (z.B. Badumbau), höchstens bis zu 16.000 € wenn mehrere Anspruchsberechtigte zusammen wohnen.

Kurzzeitpflege

(Pflegegrade 2 -5)

Pro Kalenderjahr werden bis zu 8 Wochen bis zu einem Betrag i.H.v. 1.612,- € für Kosten einer notwendigen Ersatzpflege in stationären Einrichtungen geleistet. Nicht verbrauchte Leistungen der Verhinderungspflege können auch für Leistungen der Kurzzeitpflege eingesetzt werden, Leistungsbetrag maximal 3224,- €

Anspruch auf Pflegehilfsmittel

(alle Pflegegrade)

Pflegebedürftig haben Anspruch auf Versorgung mit Pflegehilfsmittel, die

- zur Erleichterung der Pflege oder
- zur Linderung der Beschwerden beitragen oder
- eine selbständige Lebensführung ermöglichen.

Pflegehilfsmittel werden formlos bei er Pflegekasse beantragt. Die Notwendigkeit wird durch Beteiligung des MDK geprüft.

Zuzahlungen zu Pflegehilfsmitteln

Pflegebedürftige, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, haben zu den kosten der technischen Hilfsmittel eine Zuzahlung von 10%, höchstens jedoch 25,- € je Pflegehilfsmittel zu leisten. Technische Hilfsmittel werden primär leihweise überlassen.

Zum Verbrauch bestimmter Hilfsmittel

(z.B. Betteinlagen, Händedesinfektion oder Einmalhandschuhe) werden monatlich bis zu 40,- € (in allen Pflegegraden) übernommen.

Pflegevermittlung Himmelmann

Annabergstraße 160 45721 Haltern am See Tel.: +49 (0) 2364 – 50 39 037 Fax: +49 (0) 2364 – 50 39 198

E-Mail: info@pflegevermittlung-himmelmann.de Homepage: www.pflegevermittlung-himmelmann.de Bankverbindung

IBAN: DE78 4016 4528 0403 3504 01

BIC: GENODEM1LHN

Bankinstitut: Volksbank Südmünsterland-Mitte eG



Vollstationäre Pflege (Pflegeheim)

Für pflegebedingte Aufwendungen einschließlich der Aufwendungen für Betreuung und Leistungen der medizinischen Behandlungspflege

Pflegegrad	Monatlich in Euro
PG 1	125
PG 2	770
PG 3	1.262
PG 4	1.775
PG 5	2.005

<u>Hinweis:</u> Seit dem 01.01.2017 gibt es den einrichtungseinheitlichen Eigenanteil, dieser Betrag bleibt in den Pflegegrad 2 bis 5 innerhalb einer Einrichtung gleich, Hinzu kommen dann noch die Investitions-, Unterkunfts- und Verpflegungskosten der Einrichtung.

In vollstationäre Einrichtung der Hilfe Für behinderte Menschen, übernimmt die Pflegekasse 10% der Heimaufwendungen in den PG 2 bis 5.

Zusätzliche Leistungen für Pflegebedürftige in ambulant betreuten Wohngruppen

(alle Pflegegrad)

Pflegebedürftige, die z.B. in einer Senioren- Wohngemeinschaften oder Pflege-Wohn-Gemeinschaft wohnen, erhalten 214,- € monatlich.

NEU: Übergangspflege

Personen, die nicht pflegebedürftig sind und gesetzlich krankenversichert sind, haben wegen schwerer Krankheit (z.B. nach einem Krankenhausaufenthalt, ambulanter OP) Anspruch auf

- häusliche Grundpflege
- hauswirtschaftliche Versorgung
- Kurzzeitpflege

Der Anspruch besteht für vier Wochen je Krankheitsfall und muss vom Krankenhaus oder vom Arzt verordnet werden.

Pflegegeld

= wenn eine Pflegeperson den Pflegebedürftigen zuhause pflegt

Pflegegrad	monatlich in Euro
PG 1	-
PG 2	316
PG 3	545
PG 4	728
PG 5	901

Pflegevermittlung Himmelmann

Annabergstraße 160 45721 Haltern am See Tel.: +49 (0) 2364 – 50 39 037

Fax: +49 (0) 2364 – 50 39 198

E-Mail: info@pflegevermittlung-himmelmann.de Homepage: www.pflegevermittlung-himmelmann.de **Bankverbindung**

IBAN: DE78 4016 4528 0403 3504 01

BIC: GENODEM1LHN

Bankinstitut: Volksbank Südmünsterland-Mitte eG



Pflegesachleistungen

= wenn der Pflegedienst den Pflegebedürftigen zuhause pflegt

Pflegegrad	monatlich in Euro
PG 1	-
PG 2	689
PG 3	1.298
PG 4	1.612
PG 5	1.995

Das Pflegegeld und die Pflegesachleistungen können auch kombiniert werden.

Dann werden die Leistungen anteilig ausgezahlt.

Pflegebedürftige der PG 2 — 5 können 40% der Leistungen auch für anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag verwenden, wenn in einem Monat keine Pflegesachleistungen in Anspruch genommen wurden.

Tages— und Nachtpflege

Pflegegrad	monatlich in Euro
PG 1	-
PG 2	689
PG 3	1.298
PG 4	1.612
PG 5	1.995

Die Leistungen der Tages- und Nachtpflege können neben dem Pflegegeld und den Pflegesachleistungen in vollem Umfang in Anspruch genommen werden.

Entlastungsbetrag

(alle Pflegegrade)

Pflegebedürftige in häuslicher Pflege haben Anspruch auf einen Entlastungsbetrag in Höhe von bis zu 125,- € monatlich.

Der Betrag ist zweckgebunden für bestimmte Leistungen. Der Entlastungsbetrag muss bei der Pflegekasse beantragt werden.

Für Inanspruchnahme folgender Leistungen:

- Tages- oder Nachtpflege
- Kurzzeitpflege
- Leistungen zugelassener Pflegedienste soweit nicht Selbstversorgung in PG 2 5
- anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag
- Verhinderungspflege

Pflegevermittlung Himmelmann

Annabergstraße 160 45721 Haltern am See Tel.: +49 (0) 2364 – 50 39 037 Fax: +49 (0) 2364 – 50 39 198

E-Mail: info@pflegevermittlung-himmelmann.de Homepage: www.pflegevermittlung-himmelmann.de Bankverbindung

IBAN: DE78 4016 4528 0403 3504 01

BIC: GENODEM1LHN

Bankinstitut: Volksbank Südmünsterland-Mitte eG



Verhinderungspflege

Leistungen bei Verhinderung der Pflegeperson (Pflegegrad 2 - 5)

- Pro Kalenderjahr für längstens 6 Wochen
- Voraussetzung: Pflegebedürftige müssen bereits mindestens 6 Monate zu Hause gepflegt worden sein.
- Für die Ersatzpflege durch eine Pflegeperson können von der Pflegeklasse bis zu 1.612.- €
 gewährt werden, sofern die Ersatzpflegeperson nicht bis zum 2. Grade mit dem
 Pflegebedürftigen verwandt oder verschwägert ist oder mit ihm in häuslicher Gemeinschaft
 zusammenlebt.
- Für die Ersatzpflege durch Verwandte, bzw. in häuslicher Gemeinschaft mit dem Pflegebedürftigen Lebenden wird nur das o. a. Pflegegeld anerkannt. Zusätzliche notwendige Aufwendungen (Fahrtkosten etc.) werden ergänzend bis zu einer Höhe von 1.612 € übernommen.
- 50% der Leistungen für Kurzzeitpflege können für die Verhinderungspflege eingesetzt werden (zusätzlich bis zu 806,- €); der in Anspruch genommene Betrag wird dann bei den Leistungen der Kurzzeitpflege angerechnet.

Annabergstraße 160 45721 Haltern am See Tel.: +49 (0) 2364 – 50 39 037 Fax: +49 (0) 2364 – 50 39 198

E-Mail: info@pflegevermittlung-himmelmann.de Homepage: www.pflegevermittlung-himmelmann.de Bankverbindung

IBAN: DE78 4016 4528 0403 3504 01

BIC: GENODEM1LHN

Bankinstitut: Volksbank Südmünsterland-Mitte eG